



An die Mitglieder  
der Bundesarbeitsgemeinschaft der  
Lehrerinnen und Lehrer im Justizvollzug e.V.

## Niederschrift

### über die 49. Bundesarbeitstagung der Lehrerinnen und Lehrer im Justizvollzug e.V. vom 22. bis 24. Mai 2006 im HAUS RISSEN HAMBURG

Unter dem Thema „Qualifizierung im Wandel“ fand vom 22. bis 24. Mai 2006 im HAUS RISSEN HAMBURG - Internationales Institut für Politik und Wirtschaft- die 49. Bundesarbeitstagung der Lehrerinnen und Lehrer im Justizvollzug statt. Ein Blick in die Chronik der Bundesarbeitsgemeinschaft zeigt, dass Hamburg bislang erst einmal im Jahr 1990 mit dem Thema „Soziales Lernen als Prinzip für die Gestaltung des Strafvollzuges“ Tagungsort der Bundesarbeitsgemeinschaft war.

Die Bundesarbeitstagung begann am Sonntag, dem 20. Mai 2006 traditionell mit der Mitgliederversammlung. Einzelheiten sind dem Protokoll der Mitgliederversammlung zu entnehmen.

#### Montag, 22. Mai 2006 Tagungseröffnung

Der 1. Vorsitzende, Peter Bierschwale, begrüßt die Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmer sowie die anwesenden Ehrengäste und eröffnet die diesjährige Bundesarbeitstagung mit den Worten: „Wir erhoffen uns mit Ihnen zusammen eine Tagung, die neue Einsichten vermittelt, den kollegialen Austausch voranbringt und uns dadurch Mut für unsere nicht immer leichte Praxis macht.“

Herr Bierschwale entschuldigt den Ehrenvorsitzenden Herbert Hilkenbach, der an der diesjährigen Tagung leider nicht teilnehmen kann und übermittelt dessen Grüße. Ebenfalls entschuldigt er den Kollegen Johannes Rohwedder.

Den Hamburger Kolleginnen und Kollegen, insbesondere Angelika Maier und Jutta Jüttner, spricht der 1. Vorsitzende im Namen des Vorstandes und der Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmer seinen Dank aus. Er lobt ihren großen Einsatz und das Engagement bezüglich der Tagungsvorbereitung.

Im Folgenden informiert der 1. Vorsitzende über die tags zuvor stattgefundene Mitgliederversammlung mit der Neuwahl des Vorstandes. Er berichtet, dass Dr. Eberle und Bernd Detmar nicht mehr kandidierten. Neu in den Vorstand gewählt sind Dr. Philipp Walkenhorst als Schriftleiter ZfStrVo und Sabine Brede als Schriftführerin. Alle anderen bisherigen Vorstandsmitglieder sind in ihren Funktionen von den Mitgliedern bestätigt worden. Bei den ausgeschiedenen Kollegen Detmer und Dr. Eberle bedankt sich Herr Bierschwale für die hervorragende Arbeit in den letzten Jahren.

In seinen weiteren Ausführungen beschäftigt sich der 1. Vorsitzende mit den vielfältigen Aspekten des diesjährigen Tagungsthemas „Qualifizierung im Wandel“. Beispielhaft für Bereiche, die einem besonderen „Wandel“ ausgesetzt sind, nennt er den Einfluss der Politik auf den Justizvollzug und die Auswirkungen auf

die vollzughlichen Bildungsbemühungen; die zunehmende Bedeutung von Lernprogrammen, Internet-Nutzung und PC-Ausstattung bei schulischen und beruflichen Ausbildungen; die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und damit verbundene Auswirkungen auf die Bildungsangebote in den Justizvollzugsanstalten und die Privatisierung im Bereich des Justizvollzuges als „Wunderwaffe“ der Leistungsverbesserung und Kostensenkung.

Folgende Änderungen des Tagungsprogramms gibt der 1. Vorsitzenden für den heutigen Tag bekannt:

1. „Der „Bericht aus Berlin“ entfällt.
2. Der Vortrag von Herrn Glücklich wird auf den Vormittag verlegt.

Ergänzend zum Tagungspunkt „Bericht aus Berlin“ berichtet Kollege Bierschwale, dass Frau Ministerialrätin Gudrun Tolzmann, Leiterin der Abteilung Strafvollzug im Bundesjustizministerium, Mitte April ihr Kommen abgesagt habe, da vom 15. bis 19. Mai die Sachverständigenanhörung zur Föderalismusreform stattfindet und die Ergebnisse bis zur Tagung noch nicht präsentiert werden können. Der 1. Vorsitzende nimmt in seinen folgenden Ausführungen Stellung zu den aktuellen Diskussionen und macht deutlich, dass es viel Unklarheit gibt. Er führt unter anderem aus, dass es seines Wissens „unter den bundesdeutschen Experten kaum jemanden gibt, der die Absicht befürwortet, die Gesetzgebungskompetenz für den Justizvollzug in die Bundesländer zu geben.“ Aus seiner Sicht werde in Deutschland der Justizvollzug provinzialisiert, während die Europäisierung des Justizvollzuges durch den Europarat und die EU voranschreite. „Unsere Tagung ist kein Juristen- oder Verfassungskongress, aber ich befürchte, das Thema „Föderalismusreform“ und die gesetzlichen Folgen werden nicht ohne Auswirkungen für die tägliche Praxis bleiben, und die werden wohl kaum positiv sein.“

Abschließend wünscht der 1. Vorsitzende allen Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmern eine „fruchtbare Tagung“ und den nachfolgenden Rednern „genügend Anknüpfungspunkte“.

### Grußworte

Im Anschluss an die Tagungseröffnung richten die zahlreichen Ehrengäste ihre Grußworte an die Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmer.

In Vertretung des Hausherrn Erhard Beeck, begrüßt **Herr Pangris** die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der diesjährigen Tagung. Zur Geschichte des Hauses berichtet er, dass sich das Haus Rissen in den vergangenen fünfzig Jahren zu einer national und international anerkannten Bildungseinrichtung entwickelt habe. Leitgedanken der politischen Bildungsarbeit seien bis heute die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit und die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit politischen, sozialen und wirtschaftlichen Fragen, getreu dem Haus-Motto: „Qualifizierung für den Wandel - Wir stärken die politische und ökonomische Kompetenz der Menschen.“ Somit sei durchaus eine Parallele zum diesjährigen Tagungsthema und der Arbeit der Vollzugslehrerinnen und Vollzugslehrer zu sehen. Abschließend wünscht er allen Anwesenden einen angenehmen Aufenthalt und eine erfolgreiche Tagung.

**Johannes Düwel** -Leiter des Strafvollzugsamtes der Justizbehörde Hamburg- begrüßt die Anwesenden mit einem Zitat aus dem Roman „Deutschstunde“ von Siegfried Lenz. Er betont, dass der Roman auch heute noch zeitgemäß sei, obwohl sich die Probleme und die Ziele verändert hätten, was sich ja auch im Tagungsthema widerspiegeln. Als Beispiele für Veränderungen nennt er neben der aus seiner Sicht bevorstehenden Verabschiedung der Föderalismusreform unter anderem auch enorme finanzielle Einsparungen. So müssten in Hamburg in diesem Haushaltsjahr rund 2,5 Millionen Euro eingespart werden. Auch der hamburgische Justizvollzug und somit die schulische und berufliche Bildung seien betroffen. Abschließend spricht er den Hamburger Kolleginnen und Kollegen nochmals seinen Dank aus für die Tagungsvorbereitung und wünscht allen eine angenehme Tagung.

**Dr. Till Steffen** –Sprecher für Justiz, Bezirksverwaltungsreform und Verfassungsschutz, GAL-Fraktion- äußert sich kritisch zur geplanten Föderalismusreform und plädiert dafür, dass bundeseinheitliches Strafrecht auch bundeseinheitlich umgesetzt werden müsse. Bei Verabschiedung der Föderalismusreform würden sich die Rahmenbedingungen im hamburgischen Justizvollzug verschlechtern. Er befürchtet massive Einschnitte

(Schließung bzw. Zusammenlegung von Justizvollzugsanstalten oder Sozialtherapien, weniger Eignungsfeststellungen für Lockerungen, Einschränkungen der Verlegung in den offenen Vollzug) zugunsten von Sicherheit und Ordnung. In diesem Zusammenhang betont Dr. Steffen die Wichtigkeit schulischer und beruflicher Qualifizierung im Strafvollzug einhergehend mit Maßnahmen der Entlassungsvorbereitung, um den Inhaftierten Perspektiven für ein Leben nach der Haftentlassung aufzuzeigen. Die schwierige Arbeit, die Vollzugslehrerinnen und Vollzugslehrer tagtäglich leisten, trage damit wesentlich zur Sicherheit der Gesellschaft bei.

**Rolf-Dieter Klooß** -Vorsitzender des Rechtsausschusses, SPD-Fraktion- stellt den gesetzlich vorgeschriebenen Resozialisierungsauftrag in den Mittelpunkt seiner Grußworte. Als wichtigste Eckpunkte nennt er die schulische und berufliche Qualifikation der Gefangenen, die Befähigung nach Haftentlassung ein gewaltfreies Leben zu führen, die Integration besonders von ausländischen Inhaftierten und unterstreicht die wichtige Rolle der Vollzugslehrerinnen und Vollzugslehrer, um diese Ziele zu erreichen. Im Gegenzug spricht er sich gegen den Verwahrvollzug und die Föderalisierung des Strafvollzugsrechts aus.

**Viviane Spethmann** –rechtspolitische Sprecherin der CDU-Fraktion- betont zunächst, dass die CDU-Fraktion nicht hinter den öffentlichen Vorstößen des ehemaligen Justizsenators der Freien und Hansestadt Hamburg, Roger Kusch stehe, der am 27. März 2006 durch Bürgermeister von Beust aus seinem Amt entlassen wurde. Im Übrigen betont sie, dass im Mittelpunkt der hamburgischen Vollzugspolitik zwar Fragen der Sicherheit stehen, die sich aus den Forderungen der Bürger und Wählerschaft der CDU ableiten, aber es im Bereich der Fort- und Ausbildung der Gefangenen keine Einschränkungen geben werde. Den Pädagoginnen und Pädagogen im Justizvollzug dankt sie, da diese mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft leisten. Des Weiteren berichtet Frau Spethmann, dass die Gefangenenzahlen in Hamburg rückläufig seien. So stünden in der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand ganze Gebäudeteile leer und im offenen Vollzug gebe es freie Plätze. Bezüglich der Föderalismusreform merkt sie an, dass man die Entscheidung aus Berlin abwarte.

**Dr. Wolfgang Gödl** -Justizministerium Wien- begrüßt im Namen aller österreichischen Kollegen die Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmer, bedankt sich beim 1. Vorsitzenden über die Einladung und hebt die seit vielen Jahren fruchtbare Zusammenarbeit hervor. Er führt aus, dass das Tagungsthema paradigmatisch für einen „Wandel des Strafvollzuges“ insgesamt, sowohl in Österreich als auch in der Bundesrepublik Deutschland stehe. Im organisatorischen Bereich finde in Österreich eine Reorganisation hin zu mehr Zentralismus statt. Zur aktuellen Situation im österreichischen Justizvollzug berichtet er, dass im Vergleich zum Jahr 2003 ein 25%iger Anstieg der Gefangenenzahlen zu verzeichnen sei. Knapp 50% der österreichischen Inhaftierten seien Ausländer. Im Übrigen unterscheiden sich nach Dr. Gödls Ansicht die Probleme im bundesdeutschen Strafvollzug nicht wesentlich von denen im österreichischen Strafvollzug. Abschließend lädt Dr. Gödl alle Anwesenden zur 50. Bundesarbeitstagung vom 14. bis 16. Mai 2007 nach Wien ein.

### **Vorträge**

Die Vorträge sind größtenteils auf der BAG-Homepage zum Nachlesen eingestellt. Aus diesem Grund findet sich im Rahmen des Protokolls nur eine Kurzfassung wieder.

### **1. Haftentlassene als Arbeitnehmer?!**

#### **Frank Glücklich, Handwerkskammer Hamburg**

Herr Glücklich betont in seinen Einführungsworten, dass das Thema nicht nur ein gesellschaftlich sehr relevantes, sondern auch ein hoch aktuelles sei, welches nicht nur den Justizvollzug allein angehe. „Wenn ich über Haftentlassene als potenzielle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nachdenke, dann gucke ich auf einen Arbeitsmarkt der, wie sie wissen, geprägt ist von Massenarbeitslosigkeit und daher eng ist und ein hoher Wettbewerb um offene Stellen herrscht. [...] Sie sind die Expertinnen und Experten, die aus ihrer täglichen Arbeit ermesen können, wie schwierig die Integration einer/eines Haftentlassenen in Arbeit ist und woran es letztlich scheitert. [...] Sie haben in dem Sinne eine hoch privilegierte Arbeit, weil sie zu denjenigen gehören, die gibt's ja nicht überall, wo die Arbeit Sinn macht.“

Die weiteren Ausführungen beschäftigen sich mit den Bereichen:

**I. Analyse: Integration durch Arbeit**

Herr Glücklich kommt zu folgender Schlussfolgerung: „Arbeit ist die beste Prävention und der beste Integrationsfaktor in Bezug auf Kriminalitäts-vermeidung.“ Für den Strafvollzug bedeutet dies die „Ausrichtung aller Maß-nahmen auf die Integration in Arbeit.“

**II. Integrationsorientierter Strafvollzug – ein (realistischer?) Ansatz**

Frank Glücklich benennt als Ziele eines integrationsorientierten Strafvollzugs: Motivationssteigerung durch Zielorientierung; Verbesserung der Allgemein-bildung (Schulabschlüsse) und der fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten; Training der sozialen Kompetenzen und ggf. Haltungsänderung zur Arbeitswelt. Als weitere Empfehlungen benennt er: Assessments für alle Häftlinge bei Eintritt in den Strafvollzug; Ausrichtung der Maßnahmen am „Markt“, d.h. an der Realität; Brückenbau zum Arbeitsmarkt; Coaching für Arbeitgeber und künftigen Arbeitnehmer während und nach der Haft; Schaffung von finanziellen Anreizen für Betriebe; Aufbau einer Vermittlungsdatenbank.

**III. Fakten Handwerk Hamburg**

Ausgehend von der These, dass „das Handwerk ein wichtiger Wirtschaftszweig und Ausbilder der Nation sei“ sozusagen der „Motor der Wirtschaft“, stellt Herr Glücklich die aktuelle Situation des Handwerkes in Hamburg vor. Wesentliche Punkte seiner Ausführungen sind die insgesamt schwierigen Rahmenbedingungen, die Novellierung der Handwerksordnung und die daraus resultierenden Auswirkungen für das Handwerk, die zunehmende Überforderung der Betriebe durch wachsende Nachfrage nach Praktika und Lehrstellen bei sinkenden Umsätzen und dem stetig wachsenden Wettbewerb bei den Lehrstellen.

**IV. Empfehlungen – Thesen aus der Sicht des Handwerks**

Für eine gezielte Vorbereitung der Inhaftierten als Arbeitnehmer nennt Herr Glücklich abschließend die folgenden Empfehlungen:

- „ Potenzialanalyse – Kenntnisse über die IST-Situation sind die Voraussetzung für zielführendes Handeln!
- Qualifizierung - Strafvollzug gezielt für arbeitsmarktbezogene Qualifizierung nutzen!
- Arbeitsmarktnähe - Je mehr Arbeitsmarkt während des Strafvollzugs je größer die Integrationschancen!
- Integrationsanreize für Betriebe schaffen
- Steuerung – unter den Zielsetzungen: Effizienz, Effektivität und kontinuierliche Verbesserung!“

**2. Arbeit, Aus- und Weiterbildung als Kernprozesse im Strafvollzug  
Martin Vinzens, Direktor Strafanstalt Saxerriet, Schweiz**

Einleitend berichtet Herr Vinzens, dass er seit acht Jahren die Kantonale Strafanstalt Saxerriet leite, die in der schweizerischen Strafvollzugslandschaft als eine der modernen Vollzugsinstitutionen gelte.

Zunächst skizziert Herr Vinzens die wichtigsten auf die Schweiz und im speziellen auf den Freiheitsentzug bezogenen Eckdaten. „Die Schweiz ist eine Willensnation: Sie bildet weder ethnisch noch sprachlich noch religiös eine Einheit. Seit 1848 ist sie ein Bundesstaat. Die Bundesverfassung bildet die rechtliche Grundordnung der Eidgenossenschaft. Sie enthält die wichtigsten Regeln für unser staatliches Zusammenleben. Sie gewährleistet die Grundrechte der Personen und die Mitwirkung des Volkes, verteilt die Aufgaben zwischen Bund und Kantonen und umschreibt die Zuständigkeit der Behörden. Der staatliche Aufbau der Schweiz ist föderalistisch und gliedert sich in drei politische Ebenen: Bund, Kantone, Gemeinden“.

Seine weiteren Ausführungen befassen sich mit dem Straf- und Maßnahmenvollzug in der Schweiz, der eine Aufgabenteilung im Bereich des Strafrechts in Bund, Vollzugs-konkordate und Kantone vorsieht. Diese unterschiedlichen Zuständigkeiten erläutert er im Folgenden näher.

Bezüglich Kennzahlen zu Kriminalität, Freiheitsentzug und Vollzugsalltag berichtet Herr Vinzens, dass die gesamte Gefängnispopulation ca. 6000 Gefangene betrage. Die mittlere Belegungsrate am Stichtag 2005 habe 93% betragen. Im jetzt noch gültigen Text des Strafgesetzbuches werde zwischen Erstmaligen- und Rückfälligenanstalt unterschieden. Im neuen, revidierten Text des Allgemeinen Teils StGB, welches voraussichtlich am 01. Januar 2007 in Kraft treten wird, unterscheidet man künftig nur noch zwischen offenen und geschlossenen Systemen.

Im Folgenden stellt Herr Vinzens die Vollzugsinstitution Saxerriet anhand des IMS Saxerriet Prozessmodells vor, wobei er das Augenmerk der Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmer auf die Kernprozesse lenkt, in denen alle Interventionen und Behandlungen abgebildet sind. Er betont, dass alle Kernprozesse gleichwertig seien, was sich auch in den neuen Art. 74 und 75 des Allgemeinen Teils StGB widerspiegeln und die Vollzugsgrundsätze beschreiben: „Die Anstaltsordnung sieht vor, dass zusammen mit dem Gefangenen ein Vollzugsplan erstellt wird. Dieser enthält namentlich Angaben über die angebotene Betreuung, die Arbeits- sowie die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die Wiedergutmachung, die Beziehungen zur Außenwelt und die Vorbereitung der Entlassung. Konkret bedeutet dies, dass das Ziel ist, mit den Gefangenen in seiner Vollzugszeit Veränderungsschritte und Einstellungsveränderungen einzuleiten und schrittweise umzusetzen. [...] Dem Gefangenen soll also eine ihm entsprechende Begleitung, Behandlung oder Betreuung zuteilwerden. Dies meint nicht einen Anspruch auf eine bestimmte Behandlungs- bzw. Betreuungsmaßnahme, aber es meint Übungsfelder die bereit stehen, die Fördermaßnahmen möglich machen, Fördermaßnahmen im Sinne des Angebotes eines Erprobungsfeldes für soziales Verhalten und welches damit zur Selbständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Aktivität befähigt.“

Im 2. Teil seines Vortrages erfahren die Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmer anhand verschiedener Folien näheres zu den Gefangenenarbeitsplätzen („Qualität bedeutet Anforderungen erfüllen“ – steht eingangs der Industrieabteilungen), der Verdienst – Aufteilung (55% Verbrauchskonto, 35% Sperrkonto, 10% Wiedergutmachung), des Insassenverdienstes, der Insassenbewertung (pro Monat werden anhand eines Dokumentationsblattes zu den Bereichen allgemeines Verhalten, Ordnung/Pünktlichkeit, Arbeitseinsatz/Arbeitsleistung, fachliche Kenntnisse, Arbeitsqualität/Selbständigkeit, Verantwortung/Zuverlässigkeit, Sozialverhalten/Gruppe/Vorgesetzter, besondere Vorkommnisse, die Gehaltsstufe und die Prozente neu festgelegt) und den Aus- und Weiterbildungsangeboten während der Freizeit.

Weitere Informationen über die Kantonale Strafanstalt Saxerriet sind im Internet unter [www.saxerriet.sg.ch](http://www.saxerriet.sg.ch) abrufbar.

Nach der Mittagspause wird die Tagung in Workshops zu folgenden Themen fortgesetzt:

**Workshop 1: Berufliche Integrationsmöglichkeiten von Haftentlassenen**

Reinhardt Pliquet, team.arbeit.hamburg

Wolfgang Basten, team.arbeit.hamburg

**Workshop 2: Konsequenzen für Methodik, Didaktik und Lehrerrolle  
(Erwachsenenvollzug)**

Bernd Detmer, JA Hameln

Dr. Eberle

**Workshop 3: Konsequenzen für Methodik, Didaktik und Lehrerrolle  
(Jugendvollzug)**

Ulrich Donner, JVA Hahnöfersand

**Workshop 4: Vorbereitung auf Arbeitslosigkeit – eine pädagogische Herausforderung!**

Klaus-Dieter Vogel, JSA Berlin

**Workshop 5: Weiterbildungsträger im Wandel**  
Oliver Kohrs, Grone-Schule Hamburg

**Workshop 6: Konsequenzen aus Erfahrungen bei der Vermittlung**  
Christina McDonell, Plus•Punkt, Hamburg

Die Ergebnisse der Workshops werden am Dienstagvormittag vorgestellt.

Am Abend empfängt Justizsenator Carsten Lüdemann (CDU) im Hamburger Rathaus die Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmer.

Im Hamburger Abendblatt erscheint am Dienstag, dem 23.05.2006 unter der Überschrift „Pädagogik hinter Gittern“ der folgende Artikel:

„Lehrer, die in Gefängnissen die Aus- und Weiterbildung von Strafgefangenen fördern, tagen seit gestern in Hamburg. Bis zum 24. Mai werden die aus ganz Deutschland angereisten Pädagogen über ihre Arbeit ‚hinter Gittern‘ diskutieren. Auf dem Programm stehen auch Besuche in den Justizvollzugsanstalten in Fuhlsbüttel und Billwerder. Justizsenator Carsten Lüdemann (CDU) begrüßte die Gäste bei einem Empfang im Hamburger Rathaus. Er sagte: ‚Jede erfolgreiche Ausbildung hinter Mauern verringert das Rückfallrisiko und dient dem Schutz der Bevölkerung.‘“

**Dienstag, 23. Mai 2006**

**Berichte aus den Workshops vom Montagnachmittag**

**Workshop 1: Berufliche Integrationsmöglichkeiten von Haftentlassenen**

Heike Hentschel präsentiert die Ergebnisse des Workshops anhand der folgenden 5 Thesen:

1. Konkretisierung der Schnittstellen bei BA/Argen und Benennung von festen Ansprechpartnern.
2. Festlegung des Zeitpunktes für den frühesten Kontakt zur Arbeitsvermittlung.
3. Zusammenarbeit beim Profiling / Eingliederungsvereinbarungen
4. Übergangsmanagement
5. Motivation/Fördermöglichkeiten

**Workshop 2: Konsequenzen für Methodik, Didaktik und Lehrerrolle (Erwachsenenvollzug)**

Dr. Eberle stellt die Ergebnisse des Workshops anhand der folgenden drei Aspekte vor:

1. Menschenbild: die Menschwerdung beginnt mit Devianz/Delinquenz. Keine gesellschaftliche Entwicklung ohne Devianz.
2. Didaktik: es kommt darauf an, den Gefangenen rationale Einsicht in die Zukunftsperspektive zu vermitteln (Einsicht in die Notwendigkeit eines Normen-systems; gesellschaftliche Verhältnisse verändern sich permanent)
3. Konsequenzen für die Gefangenen/Lehrerrolle:
  - Entwicklung einer Kompetenz für gesellschaftliche Veränderungen
  - Klare Positionierung schon während des Vollzuges hinsichtlich einer Integration in die Arbeitswelt
  - Nachsorge/Entlassungsvorsorge, Begleitung sind wichtige Konsequenzen für die Integration. Die Nachsorge beginnt bereits mit dem Tag der Inhaftierung.

**Workshop 3: Konsequenzen für Methodik, Didaktik und Lehrerrolle (Jugendvollzug)**

Ausgehend von einer Analyse der Rahmenbedingungen (am Beispiel der JVA Hahnöfersand) beschreibt Kollegin Buenger die veränderten Bedürfnisse der Gefangenen und damit einhergehend eine notwendige Veränderung der Lehrerrolle. Sie hebt besonders die zunehmende Bedeutung der so genannten „Soft- und „Hard-Skills“ hervor.

**Workshop 4: Vorbereitung auf Arbeitslosigkeit – eine pädagogische Herausforderung!**

Die Ergebnisse des Workshops fasst Koll. Vogel in den folgenden Thesen zusammen:

- Es macht nur Sinn in der Haftzeit auf Arbeitsfähigkeit und Erwerbslosigkeit vorzubereiten!
- Entscheidend ist die Motivation sich zu interessieren, etwas zu leisten und die eigenen Kompetenzen weiterzuentwickeln.
- Wichtige Kompetenzen sind: realistisches Planungsvermögen, Alltagsbewältigung, Stärkung des Selbstbewusstseins.
- Auch semi-professionelle Leistungen können zu selbstwertsteigernder Berufs- und Erwerbstätigkeit führen.
- Curricular ist daher der Fokus zu erweitern von „Fit für den Arbeitsmarkt“ auf „Fit für Lebensbewältigung“.

Im Anschluss folgt der Kurzbericht zum Fachseminar „Erziehung im Unterricht“ (13. bis 16. November 2005, JA Hameln, Tagungsleitung: Bernd Demter, JA Hameln und Klaus-Dieter Vogel, JSA Berlin) ebenfalls vorgetragen vom Koll. Vogel.

#### **Workshop 5: Weiterbildungsträger im Wandel**

Kollege Kohrs stellt als Ergebnis fest, dass sich durch die Umwandlung des Arbeitsamtes in die Agentur für Arbeit die Weiterbildungslandschaft seit 2002/2003 radikal verändert habe. Als Beispiele nennt er die Kürzung von langfristigen (bis zu drei Jahren) hin zu kurzfristigen (teilweise max. ½ Jahr) Bildungsmaßnahmen, die Einsparungen beim hauptberuflichen Personal (zu teuer) zugunsten billigerer Honorarkräfte, Unsicherheiten in der Planung von Maßnahmen und Liquiditätsprobleme besonders kleinerer Bildungsträger z.B. bei EU geförderten Projekten. Als Ergebnis und wichtig für die Zukunft empfiehlt die Arbeitsgruppe, sich nicht auf einen Bildungsträger zu konzentrieren, sondern die Vielfalt zu nutzen (Agentur für Arbeit / ARGE, ESF, Sponsoren) und Qualitätssicherung durch ein vertrauensvolles Miteinander von Justizvollzugsanstalten und externen Trägern zu betreiben.

#### **Workshop 6: Konsequenzen aus Erfahrungen bei der Vermittlung**

Kollege Schäfer berichtet, dass die Moderatorin des Workshops, Frau Christina McDonell, als Trainerin und Coach bei der PlusPunkt GmbH, einer seit 7 Jahren in Hamburg tätigen, privaten Arbeitsvermittlung mit Spezialisierung auf den sozialen Bereich, beschäftigt ist. Aufgrund ihrer Erfahrungen bei der Mitarbeit am Projekt „You turn“ (Arbeitsmarktcoaching von PlusPunkt in einer Übergangseinrichtung für Jugendliche) wurden die wesentlichen Kriterien einer erfolgreichen und nachhaltigen Arbeitsmarktvermittlung entlassener, junger Strafgefangener im Sinne einer Arbeitsmarktintegration durch Arbeitsmarktcoaching herausgearbeitet und in 10 Thesen festgehalten. Koll. Schäfer zieht abschließend das folgende positive Fazit: „Eine Quote von 15% (von insgesamt 170 Jugendlichen im o.g. Projekt), die an einen Arbeitsplatz gekommen sind, an dem sie sechs Monate oder länger verblieben sind, ist Beweis dafür, dass bei entsprechendem Einsatz finanzieller Mittel und der damit möglichen Betreuungsdichte, persönlichkeitsbildendem Coaching sowie vorhandener Kontakte selbst da noch Hilfen möglich sind, wo Hartz IV mit der roten Laterne winkt.“

#### **Vorträge**

Die Vorträge sind größtenteils auf der BAG-Homepage zum Nachlesen eingestellt. Aus diesem Grund findet sich im Rahmen des Protokolls nur eine Kurzfassung wieder.

#### **1. Vollzug im Wandel: Private-Public-Partnership, Outsourcing und Privatisierung Prof. Dr. Bernd Maelicke, Universität Lüneburg**

Zu Beginn seines Vortrages nimmt Prof. Maelicke kritisch Stellung zur aktuellen Diskussion der Föderalismusreform.

Rückblickend gibt er nochmals zur Kenntnis, dass im November 2004 der Bund, ohne fachliche Begründung, den Ländern die Gesetzgebungskompetenz angeboten habe und die Ministerpräsidenten im Dezember 2004 einstimmig dafür votierten.

Was dann folgte, sei ein erbitterter Kampf aller im Vollzug tätigen Organisationen gewesen, der nun letzte Woche zu einer abschließenden Anhörung im Bundestag geführt habe. Insgesamt seien 10 Experten zu Wort gekommen, deren detaillierte Stellungnahmen jedoch in diesem Rahmen nicht wiedergegeben werden können, aber im Internet unter [www.bundestag/Rechtsausschuss.de](http://www.bundestag/Rechtsausschuss.de) nachzulesen seien. Zusammenfassend stellt er fest, dass sich nach der Anhörung fast alle Experten darin einig waren, dass es kein Argument gebe,

was dafür spreche, die Kompetenz auf die Länder zu übertragen. Vollzugspolitisch könne man darüber nachdenken, aber aus verfassungsrechtlichen Gründen (Artikel 103, Grundgesetz) müsse der Strafvollzug Bundeskompetenz bleiben. Wie die Auseinandersetzung um die Alternative der Bundes- oder Länderkompetenz für den deutschen Strafvollzug letztlich ausgehe, bleibe abzuwarten. Sollte der Strafvollzug Länderkompetenz werden, so sei eines klar - wenn man die Äußerungen aus fast allen Bundesländern, wie sie sich in Zukunft den Strafvollzug vorstellen zugrunde lege – „dass dieser Strafvollzug außerordentlich unterschiedlich sein wird“.

Bevor Prof. Maelicke zum eigentlichen Thema seines Vortrages kommt, informiert er die Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmer darüber, dass die Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, die „Blaue Zeitschrift“, modernisiert werden solle. Unter Vorsitz von Herrn Ministerialdirigent Dr. Roos, Abteilungsleiter in Hessen, sei eine Projektgruppe berufen worden, die zurzeit ein neues Konzept für die Zeitschrift entwerfe.

Einleitend beschreibt Prof. Maelicke das Konzept des „New Public Management“ als Strategie der Modernisierung der Öffentlichen Verwaltung. Ziel sei eine effizientere Verwaltung durch Einführung betriebswirtschaftlicher Effizienzkriterien. Gekennzeichnet sei das „New Public Management“ durch Schlagworte wie Projektmanagement, Kunden-orientierung, Steuerung über Zielvereinbarungen, Budgetierung, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling, Organisation nach Geschäftsprozessen, Outsourcing, Benchmarking und Contracting, um nur einige Beispiele zu nennen. In den letzten Jahren seien nahezu in allen Anstalten diese Instrumente eingeführt worden. Alle Fach- und Führungskräfte seien aufgefordert, permanent die Effizienz und Effektivität ihrer Arbeit zu dokumentieren und nachzuweisen, um so die Grundlage für eine strategische Steuerung, den Ressourceneinsatz und realistische Zielvereinbarungen zu schaffen. Noch nicht umgesetzt sei jedoch der Ansatz der „Wirkungsorientierten Steuerung“, der über die Ergebnisqualität hinaus die mittel- und langfristigen Wirkungen der Maßnahmen analysieren solle. Dazu sei es notwendig, dass alle Maßnahmen, sowohl vor, während und nach dem Vollzug, in ein durchgängiges Konzept eingebunden seien und alle an der Resozialisierung beteiligten Organisationen eng zusammenarbeiten.

Im Folgenden beschreibt Prof. Maelicke die Vor- und Nachteile des Outsourcings.

Als Vorteile benennt er:

- Konzentration auf das eigene Kerngeschäft
- Kosteneinsparung bei Personal
- Erhöhung der Flexibilität von Arbeitsabläufen und Organisationsprozessen
- Risikotransfer an den externen Anbieter
- Nutzung von externem Experten Know-hows

Als Nachteile benennt er:

- Risiko der Zusammenarbeit, insbesondere bei sensiblen Aufgabenbereichen
- Entstehung möglicher Abhängigkeiten von externem Experten Know-how
- Kosten bei Umstellung des Organisationsprozesses
- Störungen bisheriger Arbeits- und Kommunikationsprozesse
- Verlust der eigenen Fachkompetenz
- Überwindung räumlicher Distanzen
- Motivationseinbrüche bei den eigenen Mitarbeitern

Anhand des Organigramms der JVA Neumünster stellt Prof. Maelicke ein über Jahrzehnte gewachsenes Modell vor, in dem bereits so genannte Non-Profit-Organisationen als externe Dienstleister (u.a. Therapeuten; Berater der Drogenhilfe, Schuldnerberatung und Arbeitsvermittlung; Lehrer) eingesetzt werden.

Abschließend nimmt Prof. Maelicke Stellung zu den Themen Private-Public-Partnership (PPP) und Privatisierung.

Als Private-Public-Partnership bezeichne man eine private und öffentliche Partnerschaft, wo privates Kapital und Fachwissen zur Erfüllung staatlicher Aufgaben herangezogen werde. Die öffentliche Hand erhoffe sich von der Partnerschaft mit den Privaten neue finanzielle Ressourcen und die Entlastung der angespannten öffentlichen Haushalte. Hinzu komme Zeitgewinn bei komplexen Projekten (z.B. Neubau einer JVA) sowie

Effizienzsteigerung durch Einbindung des betriebswirtschaftlichen Know-how der Privaten. Mittlerweile würden einige Länder nach dem Muster der JVA Hünfeld die Strategie der Teil-Privatisierung interner Vollzugleistungen verfolgen. Prof. Maelicke verweist nochmals ausdrücklich auf die Tatsache, dass es, wenn man über Privatisierung im Bereich der Justizvollzugsanstalten spreche, immer nur um Teilprivatisierung gehe, da eine Vollprivatisierung des Strafvollzuges in Deutschland verfassungsrechtlich unzulässig sei. Es bleibe abzuwarten, wie sich diese Strategien im Vollzug weiterentwickeln. Aber insgesamt müsse man sagen, dass PPP und Teil-Privatisierung einen Wandel in den Vollzug hineinbringen, das System öffnen, auch Partner in den Vollzug hineinkommen (Erwachsenenbildungspartner, gewerkschaftliche Organisationen, Bildungsträger, Universitäten), die auch in der gesamtgesellschaftlichen Betrachtung des Vollzuges wichtig seien und zu stärkerer Vergleichbarkeit führen. „Insofern glaube ich, man kann die Entwicklung eh nicht stoppen aber man muss eben, wie so häufig bei diesen Instrumenten, wenn sie einem zur Verfügung gestellt werden, diese ganzen Managementansätze sehen (Zielvereinbarungen, Controlling) und sich fragen, wo liegt gewissermaßen der Qualitätsfortschritt. Nicht der Preis allein kann entscheidend sein.“

## **2. Schulische und berufliche Qualifizierung in der teilprivatisierten JVA Hünfeld Torsten Kunze, Staatsanwaltschaft**

Torsten Kunze, zu Beginn der Planungen für die JVA Hünfeld im Rechtsministerium der Justiz beschäftigt und verantwortlich für die Projektbetreuung der bundesweit ersten teilprivatisierten Justizvollzugsanstalt in Hünfeld (Hessen), stellt in seinem Vortrag das Gesamtprojekt angefangen von der Planung bis zum Betrieb im Januar 2006 dar. Er bezieht sich in seinen Ausführungen auf die folgenden Schwerpunkte:

### **1. Ausgangslage / Zielvorgaben**

Ausgangslage für die Errichtung einer teilprivatisierten Justizvollzugsanstalt sei die erhebliche Überbelegung der hessischen Justizvollzugsanstalten gewesen. Aus diesem Grund habe sich die damalige Landesregierung zum Neubau einer Strafanstalt geschlossener Vollzug für männliche Erwachsene, Sicherheitsstufe II mit 500 Haftplätzen entschlossen.

### **2. Rechtliche und tatsächliche Rahmenbedingungen**

Zur Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen sei darauf hin eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die unter anderem zu folgendem Ergebnis gekommen sei:

„Privatisierung im Strafvollzug (=Teilprivatisierung) ist nach geltendem deutschen Recht möglich, soweit sich die Tätigkeit der Privaten auf Dienstleistungen ohne Eingriffsbefugnisse gegenüber Gefangenen beschränkt.“

In der Umsetzung für die JVA Hünfeld bedeute dies die Privatisierung nicht-hoheitlicher Aufgabenbereiche des Vollzugsdienstes in den Bereichen Gebäudemanagement, Versorgungsmanagement, Betreuungsmanagement und Teilen des Bewachungsmanagements. Im Bereich des Betreuungsmanagements (bezogen auf den pädagogischen Dienst), bedeute dies, dass auch die Organisation und Durchführung der Maßnahmen der schulischen und beruflichen Bildung der Gefangenen, die pädagogische Betreuung der Gefangenen und die Organisation und Durchführung von Freizeitveranstaltungen für die Gefangenen, insbesondere der Gefangensport, in der JVA Hünfeld vom privaten Betreiber übernommen werden.

Nicht-Privatisierbare Aufgaben dagegen seien die Organisationshoheit, das Behandlungsmanagement und die Teile des Bewachungsmanagements, die mit Befugnissen zu Zwangsmaßnahmen oder Eingriffen in Persönlichkeitsrechte verbunden seien.

### **3. Umsetzung in die Praxis**

Die Übertragung der privatisierungsfähigen Dienstleistungen sei an die Firma Serco GmbH erfolgt. Insgesamt seien ca. 45% der Aufgaben der Haftanstalt privatisiert.

Die Gesamtverantwortung für die Anstalt wie auch die Verantwortung für die Sicherheit lägen dagegen in staatlicher Hand. Der Vertrag mit dem privaten Partner habe eine Vertragslaufzeit von zunächst 5 Jahren mit einer 2-jährigen Verlängerungsoption.

Von den zurzeit 211 Beschäftigten in der JVA Hünfeld seien 95 Mitarbeiter der Firma Serco und 116 staatliche Bedienstete.

Die tatsächliche Belegungsfähigkeit von 502 Haftplätzen sei zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ausgeschöpft.

#### 4. Erste Ergebnisse

Die Baukosten für die JVA Hünfeld hätten mit ca. 65 Millionen Euro den veranschlagten Haushaltsansatz um rund 6,5 Millionen € unterschritten und die Kosten pro Haftplatz (reine Baukosten) lägen damit deutlich unter denen einer vergleichbaren Anstalt.

Inzwischen habe das Hünfelder Modell Schule gemacht, was sich im regen Interesse anderer Landesjustizverwaltungen bemerkbar mache. Auch das internationale Interesse an dem hessischen Modell sei sehr groß.

Zum Abschluss seines Vortrages geht Herr Kunze nochmals näher auf den Bereich des pädagogischen Dienstes ein. Er berichtet, dass seitens des Hessischen Ministeriums der Justiz selbstverständlich sowohl für die durchzuführenden Maßnahmen der schulischen und beruflichen Bildung als auch für die pädagogische Betreuung Standards definiert wurden, die den Anbieter verpflichten, auf Grundlage dieser schon sehr detaillierten Vorgaben ein eigenes Konzept vorzulegen. Dieses sei dann vertraglich festgeschrieben worden und unterliege der Qualitätssicherung durch das Hessische Ministerium der Justiz. Im Bereich der schulischen Bildung seien dies z.B. Kurse Deutsch als Fremdsprache, Integrationskurse und Kurse zum Erwerb des Hauptschulabschlusses. Im Bereich der beruflichen Bildung, da es sich um eine Anstalt mit eher kurzstrafigen Gefangenen handele, zertifizierte Kurz-Lehrgänge z.B. im Bereich Facility Management.

Weitere Informationen zum Projekt Justizvollzugsanstalt Hünfeld sind im Internet unter [www.hmdj.hessen.de](http://www.hmdj.hessen.de) in der Rubrik „Themen/JVA Hünfeld“ abrufbar.

#### 3. Die e-LiS Lernplattform: Tele-Learning für den Justizvollzug Hauke Rath, Universität Bremen

Einleitend stellt Herr Rath die Entstehung des Projektes dar, welches vor 4 Jahren gestartet wurde. Die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein hätten sich in der Gemeinschaftsinitiative „EQUAL“ zu der Entwicklungspartnerschaft „e-Learning im Strafvollzug – e-LiS“ zusammengeschlossen. Ziel des Projektes sei, den Inhaftierten durch den Einsatz neuer Medien moderne Arbeitsmarktcompetenzen zu vermitteln, die Weiterbildungsangebote flexibler und effizienter zu gestalten und somit die Chancen auf einen Arbeitsplatz nach Haftentlassung zu verbessern. Mittelpunkt des Gesamtprojektes sei eine zentrale e-Learning-Plattform, die vom Technologie-Zentrum Informatik der Universität Bremen entwickelt wurde. Sie vernetze Haftanstalten und biete den Inhaftierten Weiterbildungsangebote, die sowohl allgemein bildende Lerninhalte als auch berufliche Aus- und Weiterbildungsthemen vermitteln. Die Lerninhalte seien modular aufgebaut und die Inhaftierten erhielten für die absolvierten Module Nachweise.

Im Folgenden erhalten die Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmer anhand der folgenden Schwerpunkte einen Überblick über das Projekt:

1. e-Learning im Strafvollzug
  - Didaktische Ansätze – Ziele
  - Potenziale von e-Learning für den Strafvollzug
  - Lernszenarien – visuelle Lernverbände
2. Sicherheit
  - Risikoanalysen
  - Sicherheitsmaßnahmen: e-LiS-Sicherheitsstufenkonzept
3. Demonstration der e-LiS-Lernplattform

Die Struktur des virtuellen Lern-Netzwerkes e-LiS fasst Herr Rath abschließend kurz und knapp mit den Worten: „hierarchisch, heterogen, sicher“ zusammen.

Herr Rath bietet den Vertreterinnen und Vertretern aller Bundesländer, die bislang noch keine Erfahrungen mit e-Learning gesammelt haben und deren Einführung planen, seine Unterstützung und Beratung an.

Weitere Informationen zu diesem und weiteren Projekten, die sich aus e-LiS entwickelt haben (z.B. RESO-Nordverbund und BABE), finden sich im Internet.

### **Exkursion**

Die traditionelle Exkursion am Dienstagnachmittag, mit Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Hansestadt und großer Hafenrundfahrt führte uns zu guter Letzt zum gemeinsamen Abendessen auf das Museumsschiff „Rickmer Rickmers“, das schwimmende Wahrzeichen Hamburgs. Nochmals ein großer Dank an die Organisatorinnen und Organisatoren vor Ort – ein unvergessener Nachmittag und Abend.

### **Mittwoch, 24. Mai 2006**

Der Mittwochvormittag ist ausschließlich den Projekten aus dem pädagogischen Alltag vorbehalten. Die vorgestellten Projekte sind auf der Homepage der BAG veröffentlicht.

Der im Tagungsprogramm vorgesehene Beitrag von Birgit Lang, JSA Berlin, zum Thema: „Interkulturelle Kompetenz in der Berufsvorbereitung“ entfällt.

### **Projekte aus dem pädagogischen Alltag:**

- **Eingangs-Profilung und Assessment**  
Inken Schumacher, Berufsbildungswerk Hamburg (bfw), JVA Fuhlsbüttel
- **Anerkannte Qualifizierungsbausteine – Wofür?**  
Dr. Regina Nanninger, JVA Hahnöfersand/Frauen
- **Der Weg zum ECDL-Prüfungszentrum**  
Angelika Maier, JVA Billwerder
- **Filmprojekt „JVA Landsberg“**  
Klaus Weichert, JVA Landsberg
- **Romanische Bauwerke Thüringen: ein Projekt mit Gefangenen**  
Dirk Sterzig, JVA Tonna
- **Erfassung der schulischen Voraussetzungen**  
Birgit Schlüter, JVA Zeithain
- **Erlebnispädagogisches Kletterprojekt der JVA Herford**  
Wolfgang Drewes, JVA Herford

Mit der Vorstellung der äußerst interessanten Projekte aus dem pädagogischen Alltag endet die diesjährige Bundesarbeitstagung.

Der 2. Vorsitzende, Klaus-Dieter Vogel, lobt nochmals die hervorragende Organisation vor Ort durch die Hamburger Kolleginnen und Kollegen und überreicht ein Präsent.

Peter Bierschwale, 1. Vorsitzender, bedankt sich abschließend bei allen Tagungs-teilnehmerinnen und Tagungsteilnehmern, wünscht eine gute Heimfahrt und lädt alle für das nächste Jahr zur Bundesarbeitstagung nach Wien ein.

S.Brede  
(Schriftführerin)